

Besonderer Teil (Teil B)
der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Tourismuswirtschaft
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172) und § 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth vom 16.11.2004, zuletzt geändert am 21.10.2014 (VkBl. 56/2014 vom 24.11.2014), hat der Fachbereichsrat Wirtschaft am 20.11.2018 den Besonderen Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourismuswirtschaft vom 19.01.2012 (VkBl. Nr. 29/2012), zuletzt geändert am 20.01.2016 (VkBl. 76/2016), in der nachfolgenden Fassung beschlossen:

§ 1 Graduierung

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Els fleth den akademischen Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Studienumfang und Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt sieben Semester mit 210 Leistungspunkten (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) Die Bachelorstudiengänge Wirtschaft, Tourismuswirtschaft, Tourismuswirtschaft online, Betriebswirtschaftslehre online, Insurance, Banking and Finance und Wirtschaft im Praxisverbund sind verwandte Studiengänge nach § 17 Abs. 1 Teil A.

§ 3 Gliederung des Studiums

- (1) ¹Das Studium gliedert sich in ein Grundlagenstudium im Umfang von drei Semestern und ein Vertiefungsstudium im Umfang von vier Semestern.
- (2) ¹Das Studium ist modular aufgebaut und besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 140 Leistungspunkten, Wahlpflichtmodulen im Umfang von 40 Leistungspunkten, der Praxisphase bzw. weiteren Wahlpflichtmodulen im Umfang von 18 Leistungspunkten und der Bachelor Arbeit mit Kolloquium mit 12 Leistungspunkten.
- (3) Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

§ 4 Wahlpflichtbereich

- (1) ¹Im Wahlpflichtbereich sind mindestens 15 Leistungspunkte aus einem der nachfolgenden Studienschwerpunkte (Major):
 - a. Destinationmanagement
 - b. Management der Reiseveranstalter und Reisemittler
 - c. Management im Gesundheitstourismuszu studieren. ²Zusätzlich sind mindestens 10 Leistungspunkte aus den Minor des Studiengangs Tourismuswirtschaft oder Wirtschaft sowie maximal 15 Leistungspunkte aus dem Wahlpflichtbereich dieses Studiengangs zu studieren. ³Maximal kann ein Minor des Studiengangs Wirtschaft im Umfang von 10 Leistungspunkten gewählt werden.
- (2) ¹Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches und kann aus einer Liste ausgewählt werden. ²Diese Liste wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik vom Fachbereichsrat beschlossen und kann für jedes Semester aktualisiert werden. ³Die

aktuelle Liste wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 5 Formen und Arten von Prüfungen

¹Art und Umfang der Prüfung, mit der ein Modul abgeschlossen wird, ergibt sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog zu diesem Studiengang. ²Diese wird in geeigneter Weise zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

§ 6 Studienfristen

Die Mindestleistungen nach § 10 Absatz 5 des Allgemeinen Teils der Bachelor Prüfungsordnung sind aus dem Modulangebot der ersten drei Fachsemester zu erbringen.

§ 7 Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an und zwar drei Mitglieder, welche die Hochschullehrergruppe vertreten, sowie zwei Mitglieder der Studierendengruppe.

§ 8 Praxissemester

- (1) ¹Das Praxissemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt. ²Das Praxissemester findet in einem Betrieb der Tourismuswirtschaft statt. ³Es umfasst insgesamt 30 LP.
- (2) ¹Das Praxissemester soll im vierten Fachsemester stattfinden und umfasst 20 Wochen. ²Es gliedert sich in die vorbereitende Lehrveranstaltung plus Praxiszeit (25 LP) sowie einen Praxisbericht und eine nachbearbeitende Lehrveranstaltung (5 LP).
- (3) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer 60 LP und die vorbereitende Lehrveranstaltung bestanden hat.

§ 9 Praxisphase

- (1) ¹Die Praxisphase ist ein in das Studium integrierter, von der Fachhochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt. ²Die Praxisphase ist ein Wahlpflichtmodul für den Studienzweig I. ³Sie findet in einem Betrieb der Tourismuswirtschaft statt und umfasst 18 LP.
- (2) Die Praxisphase soll im siebten Fachsemester stattfinden und umfasst 10 Wochen sowie einen Praxisbericht.
- (3) Zur Praxisphase wird zugelassen, wer 150 LP bestanden hat.

§ 10 Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung besteht

- aus den Modulen des ersten bis siebten Semesters, die studienbegleitend erbracht wurden, und
- der Bachelor Arbeit mit Kolloquium.

§ 11 Bachelor-Arbeit

- (1) Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer die geforderten Module der Bachelor-Prüfung im Umfang von mindestens 170 Leistungspunkten bestanden hat.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt zwölf Wochen. ²Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag nach Genehmigung durch die Prüfungskommission bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängert werden.

- (3) ¹Die Bachelor-Arbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form beim Prüfungsamt abzugeben. ²Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.

§ 12 Zeugnis

- (1) ¹Zeugnis und Urkunden werden nach Maßgabe des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung ausgestellt. ²Über die Pflicht hinaus erbrachte Leistungen werden in einer Zusatzbescheinigung zum Zeugnis aufgeführt.
- (2) Auf Wunsch erhalten Absolventen eine Übersetzung des Zeugnisses in englischer Sprache, ein Diploma Supplement in deutscher Sprache und eine Übersetzung der Urkunde in englischer Sprache.

§ 13 Doppelabschlüsse

- (1) ¹Die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hat mit Partnerhochschulen verschiedener Länder Studienprogramme über die Verleihung eines „Double-Degrees“ (Doppelabschlusses) vereinbart. ²Für den Erwerb des Doppelabschlusses müssen die Studierenden die Anforderungen erfüllen, wie sie sich aus den Abkommen mit der jeweiligen Hochschule in der jeweils gültigen Fassung ergeben.
- (2) Die beiden Hochschulgrade können jeweils für sich geführt werden. ³Werden beide Grade zusammen geführt, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. ⁴Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

§14 Übergangsregelungen

- (1) In der Prüfungsordnung vom 10.12.2014 eingeschriebene Studierende werden ohne Antrag in diese Prüfungsordnung überführt.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Tourismuswirtschaft vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, finden die Vorschriften der Prüfungsordnung vom 29.06.2009 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 28.02.2017. Nach dem 28.02.2017 werden alle Studierenden automatisch in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) ¹Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Tourismuswirtschaft vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können auf Antrag an die Prüfungskommission nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. ²Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden angerechnet. ³Der Antrag ist unwiderruflich.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2016 an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth für den Bachelorstudiengang Tourismuswirtschaft immatrikuliert wurden. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg /Elsfleth in Kraft.

Anlage 1: Studienverlauf Studiengang Tourismuswirtschaft

Semester	Module						CP
1	Statistik (4/5)	Mathematik - Finanzmathematik und Investitionsrechnung (4/5)	Buchführung und Abschlussstechnik (4/5)	Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts in der Tourismuswirtschaft (4/5)	Grundlagen der BWL im Tourismus (4/5)	Geographische Aspekte und Attraktionsfaktoren bedeutender Tourismusdestinationen (4/5)	30
2	Sprache A (4/5)	Mikroökonomie und Wirtschaftsordnung (4/5)	Kosten- und Leistungsrechnung (4/5)	Anwendung Steuerrecht in der Tourismuswirtschaft (4/5)	BWL-Investition und Finanzierung (4/5)	Grundlagen des tourismuswirtschaftlichen Informationsmanagements (4/5)	30
3	Sprache B (4/5)	Bilanzierung (4/5)	Grundlagen des Controllings (4/5)	Personalführung (4/5)	Spezielle Aspekte der BWL und Marketing im Tourismus (4/5)	E-Commerce im Tourismus (4/5)	30
4	Praxissemester						30
5	Major TW (4/5)	Major TW (4/5)	Variante 1: 1x Major TW + 1x Minor TW Variante 2: 1x Major TW + 1x Minor W Variante 3: 2x Minor TW + 1x Wpf TW Variante 4: 1x Minor TW + 1x Minor W + 1x Wpf TW Variante 5: 1x Minor + 3x Wpf TW		Makroökonomische Theorie und Stabilisierungspolitik (4/5)	Wissenschaftliche Fachmethoden (4/5)	30
6	Major TW (4/5)				Öffentliche Finanzen und internationaler Handel (4/5)	IT-Projektseminar	30
7	Bachelorarbeit (12 CP)			Praktikum bei Studiengang I (18 CP) Wahlpflichtfächer bei Studiengang II (18 CP)			30
							210

Anlage 2a: Prüfungs- und Studienleistungen

Studienmodule	LE	PL/SL	CP
1. Semester			
Statistik	4	K1,5	5
Mathematik-Finanzmathematik u. Investitionsrechnung	4	K1,5	5
Buchführung und Abschlusstechnik	4	K1,5	5
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts in der Tourismuswirtschaft	4	K1,5	5
Grundlagen der BWL im Tourismus	4	K1,5	5
Geographische Aspekte und Attraktionsfaktoren bedeutender Tourismusdestinationen	4	K1,5	5
2. Semester			
Sprache A			
Wirtschaftsenglisch A	4	K1,5	5
Wirtschaftsfranzösisch A	4	K1,5	5
Wirtschaftsspanisch A	4	K1,5/R	5
Mikroökonomie und Wirtschaftsordnung	4	K1,5/H/R	5
Kosten- und Leistungsrechnung	4	K1,5	5
Anwendung Steuerrecht in der Tourismuswirtschaft	4	K1,5/H/R	5
BWL-Investition und Finanzierung	4	K1,5	5
Grundlagen des tourismuswirtschaftlichen Informations-managements	4	K1+EA ¹	5
3. Semester			
Sprache B			
Wirtschaftsenglisch B	4	K1,5	5
Wirtschaftsfranzösisch B	4	K1,5	5
Wirtschaftsspanisch B	4	K1,5 o. R	5
Bilanzierung	4	K1,5	5
Grundlagen des Controllings	4	K1,5/H/R	5
Personalführung	4	K1,5/H/R	5
Spezielle Aspekte der BWL und Marketing im Tourismus	4	K1,5	5
E-Commerce im Tourismus	4	K1,5	5
4. Semester			
Praxissemester	-	PB + R	30
5. Semester			
Makroökonomische Theorie und Stabilisierungspolitik	4	K1,5	5
Wissenschaftliche Fachmethoden	4	H/R	5
Wahlpflichtmodule ²		Prüfungsart nach AT	
6. Semester			
Öffentliche Finanzen u. intern. Handel	4	K1,5	5
IT-Projektseminar	4	K1,5	5
7. Semester			
Studienzweig I³			
Praxisphase	-	PB	18

¹ Die experimentelle Arbeit ist Prüfungsvorleistung.

² Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches (siehe § 5).

³ Es ist zwischen Studienzweig I und Studienzweig II zu wählen

Studienmodule	LE	PL/SL	CP
Studienzweig II			
Betriebspsychologie	4	K1,5/H/R	6
Energiewirtschaftliches Forum	4	K1,5/H/R	6
Ethische Aspekte der Wirtschaft	4	K1,5/H/R	6
Interkulturelles Management: Grundlagen u. Konzepte der interkulturellen Kommunikation	4	K1,5/H/R	6
Marketing Forum	4	K1,5/H/P	6
Unternehmensbewertung	4	K1,5/H/R	6
Unternehmensplanspiel (Managemententscheidungstraining)	4	K1,5/H/R	6
Wirtschaftspolitik	4	K1,5/H/R	6
Bachelorarbeit und Projekt	-	BA+P	12
Major			
Destination Management			
Destination Management A: Grundlagen des Destination Managements	4	K1,5	5
Destination Management B: Destination Development	4	K1,5/K1+HA ¹ /KA	5
Destination Management C: Vermarktung und Vertrieb im Destination Management	4	K1,5/KA	5
Management der Reiseveranstalter und Reisemittler			
Management der Reiseveranstalter und Reisemittler A: Informationsmanagement bei Reiseveranstaltern und Reisemittlern	4	K1,5	5
Management der Reiseveranstalter und Reisemittler B: Spezielle betriebswirtschaftliche und rechtliche Aspekte des Tourismusmanagements	4	K1,5/K1+HA ¹	5
Management der Reiseveranstalter und Reisemittler C: Marketing und Wertschöpfungsoptimierung bei Reiseveranstaltern und Reisemittlern	4	K1,5	5
Management im Gesundheitstourismus			
Management im Gesundheitstourismus A: Einführung in Gesundheitsmärkte und Gesundheitstourismus	4	K1,5/H/K1+R ²	5
Management im Gesundheitstourismus B: Spezielle BWL im Gesundheitstourismus	4	K1,5/KA	5
Management im Gesundheitstourismus C: Vertiefende Aspekte des Gesundheitstourismusmanagements	4	K1,5/KA	5

¹ Bei K1 + H ist die Hausarbeit Prüfungsvorleistung.

² Bei K1+R ist R die Prüfungsvorleistung.

Anlage 2b: Liste der Prüfungs- und Studienleistungen der Minor

Minor			
Strategisches Management und Consulting in Hotellerie und Gastronomie			
Strategisches Management und Consulting in Hotellerie und Gastronomie A: Märkte und Unternehmen	4	K1,5/H/R	5
Strategisches Management und Consulting in Hotellerie und Gastronomie B: Strategien in Hotel- und Gastronomiemärkten	4	K1,5/H/R	5
Verkehrsträgermanagement			
Verkehrsträgermanagement A: Touristischer Schiffs-, Bahn- und Straßenverkehr	4	K1,5/HA/R	5
Verkehrsträgermanagement B: Management von Flughäfen und Fluggesellschaften	4	K1,5/H/R	5

Bedeutung der Abkürzungen:

LE = Lerneinheit à 45 Minuten

h = Zeitstunde à 60 Minuten

Kh = Klausur

SL = Studienleistung

BA = Bachelor-Arbeit

H = Hausarbeit

P = Projektbericht

CP = Creditpoints

PB = Praxisbericht

R = Referat

PL = Prüfungsleistung

KA = Kursarbeit

Anlage 3: Kombination der Wahlmöglichkeiten

Variante 1 + 2¹

Sem.					CP
5.	Major 1 Teil A (4/5)	Major 1 Teil B (4/5)	Major 2 Teil B (4/5)	Minor 1 Teil A (4/5)	20
6.	Major 1 Teil C (4/5 CP)	Major 2 Teil A (4/5)	Major 2 Teil C (4/5)	Minor 1 Teil B (4/5)	20

Variante 3 + 4¹

Sem.					CP
5.	Major 1 Teil A (4/5)	Major 1 Teil B (4/5)	Minor 1 Teil A (4/5)	Minor 2 Teil A (4/5)	20
6.	Major 1 Teil C (4/5)	Wahlpflichtfach (4/5)	Minor 1 Teil B (4/5)	Minor 2 Teil B (4/5)	20

Variante 5

Sem.					CP
5.	Major 1 Teil A (4/5)	Major 1 Teil B (4/5)	Minor 1 Teil A (4/5)	Wahlpflichtfach (4/5)	20
6.	Major 1 Teil C (4/5)	Wahlpflichtfach (4/5)	Minor 1 Teil B (4/5)	Wahlpflichtfach (4/5)	20

¹ Wahlweise kann statt eines tourismuswirtschaftlichen Minors auch maximal ein wirtschaftlicher Minor belegt werden.